



Konzeption

Stand: Oktober 2020

I n h a l t

- 1. Vorwort**
- 2. Grundlagen unserer Arbeit**
 - 2.1 Gesetzliche Grundlagen
 - 2.2 Zielgruppe
 - 2.3 Zielsetzung der Arbeit
 - 2.4 Prinzipien unserer Arbeit
- 3. Verlauf der Maßnahme**
 - 3.1 Aufnahmeverfahren
 - 3.2 Hilfeplanverfahren
 - 3.3 Beendigung der Maßnahme
- 4. Methoden der pädagogischen Arbeit**
 - 4.1 Planung der Maßnahme
 - 4.2 Persönliche Beziehung
 - 4.3 Pädagogische Arbeit in der Gruppe
 - 4.4 Maßnahmen durch den Fachdienst
 - 4.5 Spezifische Kleingruppenarbeit
 - 4.6 Eltern- und Familienarbeit
 - 4.7 Zusammenarbeit mit anderen Institutionen
- 5. Rahmenbedingungen**
 - 5.1 Lage der Einrichtung
 - 5.2 Einzugsbereich
 - 5.3 Raumkonzept
 - 5.4 Öffnungszeiten
 - 5.5 Kosten
 - 5.6 Mitarbeiter
 - 5.7 Kontakt
- 6. Qualitätsentwicklung**
 - 6.1 Evaluation
 - 6.2. Ergebnissicherung
 - 6.3 Mitarbeiterqualifikation
- 7. Schlussbemerkung**

1. Vorwort

Das Kinderhaus Dekan-Schindler-Haus ist eine sozialpädagogische Einrichtung der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Selb Stadtkirche. Ziel des Angebotes ist es, Kinder und ihre Familien – unabhängig von ihrer religiösen und konfessionellen Prägung – in ihren Lebensbereichen zu unterstützen und individuelle Hilfen anzubieten.

Die Erziehung der Kinder gründet auf den Wertvorstellungen des christlichen Glaubens, sie mit all ihren Stärken und Schwächen anzunehmen und sie in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern, um Benachteiligungen zu verhindern. Jedes Kind soll durch Verantwortung und Mitgestaltung seine eigene Persönlichkeit entwickeln können.

Das Dekan-Schindler-Haus besteht aus einer Kindertagesstätte mit 60 Plätzen für Regelkinder (1-10 Jahre) und einer Heilpädagogischen Tagesstätte mit 14 Kindern (6-14 Jahre).

Die hier vorliegende Konzeption beschreibt ausschließlich die Einrichtung der **Heilpädagogischen Tagesstätte (HPT)**.

2. Grundlagen unserer Arbeit

2.1 Gesetzliche Grundlagen

Die heilpädagogische Tagesstätte ist ein teilstationäres Angebot der Kinder- und Jugendhilfe, gemäß den §§ 27, 32 und 35a SGB VIII.

In der familienunterstützenden Einrichtung werden die Kinder unter Einbeziehung sozial- und heilpädagogischer sowie therapeutischer Grundsätze betreut und gefördert. Den gesetzlichen Rahmen unserer Arbeit bilden:

- das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII)
- die UN-Konvention Rechte für Kinder

2.2 Zielgruppe

Die HPT ist geeignet für Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren, welche einen erhöhten heilpädagogischen Betreuungs- und Förderbedarf haben. Das Aufnahmealter sollte bei maximal 12 Jahren liegen. Bei Überschreitung des Aufnahmealters muss die Aufnahme individuell geprüft werden.

Indikationen sind unter anderem:

- Sprachschwierigkeiten
- Lernschwierigkeiten, Teilleistungsstörungen, Schulangst
- Konzentrations- und Aufmerksamkeitsstörungen
- Hyperaktivität
- Entwicklungsverzögerungen
- Emotionale/Soziale Auffälligkeiten
- Psychomotorische Auffälligkeiten
- Familiäre Beziehungsstörungen

Von einer Aufnahme ausgeschlossen sind Kinder mit schweren psychischen Erkrankungen, mit schwerer körperlicher Behinderung, mit geistiger Behinderung oder stark vernachlässigte Kinder. Die Aufnahme kann zudem aus ungünstigen Gruppendynamischen Gründen abgelehnt werden. Bei psychiatrischen Befunden, Gewaltbereitschaft sowie Suchtpotential im familiären System ist die Aufnahme davon abhängig, ob Chancen für eine konstruktive Zusammenarbeit bestehen.

2.3 Zielsetzung der Arbeit

Die wichtigen Grundlagen für gelingende individuelle Entwicklung und das soziale Zusammenleben werden in den **Kinderrechten der UN-Konvention** vermittelt. Die genannten Rechte können den Themen Schutz, Förderung und Beteiligung zugeordnet werden; Stichworte sind Beziehung, Privatsphäre, Kindeswohl, Gesundheitsvorsorge, Bildung, Recht auf beide Eltern, Entfaltung, Integration und freie Meinungsäußerung. Ein bedeutsames Thema bildet dabei das Recht auf Schutz vor Misshandlung und Vernachlässigung.

Vorrangige Ziele der Arbeit der HPT sind daher:

- eine Gefährdung des Kindes zu verhindern,
- den Kindern einen Schonraum zu bieten, welcher sie dazu einlädt neue, sozial angemessene Verhaltensweisen zu erproben und somit in ihrer eigenen Persönlichkeit zu reifen,
- die Familie vorübergehend zu entlasten,
- die Eltern in ihrer Erziehungsverantwortung und –fähigkeit zu stärken,
- in Zusammenarbeit mit anderen Fachdiensten eine Stabilisierung des Familiensystems zu erreichen.

Das Ziel einer HPT ist es, unter Berücksichtigung des **Kindeswohls**, den Verbleib des Kindes in der Familie und seines bisherigen sozialen Umfeldes (Schule, Verein, Freunde etc.) sicherzustellen.

2.4 Prinzipien unserer Arbeit

Religiöse Erziehung

Als Einrichtung der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Selb Stadtkirche möchten wir ein Ort sein, an dem christliche Gemeinschaft konkret erlebbar wird. So stellt die religiöse Erziehung keinen gesonderten Teil der pädagogischen Arbeit dar, sondern ist vielmehr das Fundament unseres Miteinanders. Wir wollen Glauben praktisch erleben und teilen. Neben den christlichen Festen im Jahreskreis bestimmen daher christliche Werte den Gruppenalltag (v.a. Ehrlichkeit, Rücksichtnahme, Wertschätzung, Nächstenliebe und Achtung vor der Schöpfung). Geprägt vom christlichen Menschenbild ist die Achtung und Würde des einzelnen Menschen grundlegend für die eigene Haltung und das pädagogische Handeln. Hier fließen zu einem großen Teil Inhalte der Friedenspädagogik ein. In der Einrichtung ist eine bewusste Erziehung zum friedlichen Miteinander wichtig. Sie leitet dazu an, alle gewaltfördernden Muster und Strukturen frühzeitig wahrzunehmen und in konfliktlösendes Verhalten umzuwandeln. Viele der in der HPT betreuten Kinder haben bereits Gewalterfahrungen (psychischer oder physischer Art) erlebt.

Unser Ziel ist es, den Kindern eine Idee von einem gewaltfreien Miteinander zu geben.

Der tägliche Dialog ist das bestimmende Mittel, um Frieden zu stiften. Die Mitarbeiter fungieren hierbei als Vorbild und leiten die Kinder bei der Umsetzung an: sich offen und interessiert zeigen, eigene Bedürfnisse ansprechen und Gefühle verbalisieren. Das Reflektieren der eigenen Gedanken und Emotionen ist dabei unabdingbar, um einen Transfer in die Gefühlswelt des Gegenübers leisten zu können. Im pädagogischen Alltag wird somit ein Rahmen geschaffen, in dem ein friedliches Miteinander erlebt und erlernt werden kann. Zum Einsatz kommt beispielsweise ein Friedensteppich, welcher die Kinder in mehreren Phasen symbolisch hin zur Lösung eines Konfliktes führt; auf Wunsch ist ein Pädagoge als parteiloser Gesprächsleiter anwesend. Neben der Kommunikationsfähigkeit spielt auch der Selbstwert des Kindes eine tragende Rolle. Denn nur wenn sich ein Kind selber annimmt, kann es auch auf andere zugehen, Kompromisse schließen und friedliche Lösungsmöglichkeiten finden.

Systemisches Arbeiten

Grundsatz der pädagogischen Arbeit ist die ganzheitliche Sichtweise, aus der heraus Ressourcen des Kindes und der Familie erkannt und genutzt werden.

Die systemische Beratung ist daher situationsbezogen, ressourcen- und lösungsorientiert. Sie betrachtet den Zusammenhang aller Aspekte der individuellen oder zwischenmenschlichen Problemlagen und Symptome. Schwierigkeiten des Kindes werden verstanden als Symptom eines komplexen Beziehungssystems und sind Resultat einer langen familiären Problemgeschichte. Eine Veränderung des Verhaltens des Kindes setzt somit eine Veränderung dieser Situationen und Entwicklungen voraus.

Die systemische Beratung vertraut den im Familiensystem vorhandenen Kompetenzen und hilft, diese optimal zu erschließen und zu nutzen. Aus den familiären Ressourcen können die Ansatzpunkte für Lösungsmöglichkeiten entwickelt werden. Eltern werden als „Experten ihrer Kinder“ wahrgenommen. Es wird eine Hilfe zur Selbsthilfe geschaffen.

Inklusion

Eng verbunden mit dem christlichen Menschenbild wird auch beim Inklusionsansatz die Wertschätzung jedes einzelnen Menschen in den Mittelpunkt gerückt. Der junge Mensch soll sich in seiner Einzigartigkeit in der Gemeinschaft wertvoll fühlen und erkennen, dass jeder Mensch individuelle Probleme, Störungen aber auch Fähigkeiten, Bedürfnisse und Wünsche hat. Mit wertschätzender Haltung, Erziehung und Bildung werden die Kinder in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung gefördert, um Benachteiligungen auszugleichen. Jedes Kind soll durch Verantwortung und Mitgestaltung seine eigene Persönlichkeit entwickeln können und letztendlich zu einer selbständigen Lebensführung finden.

Das Leben wird erst bunt durch die Verschiedenartigkeit der Menschen und ihr Zusammenspiel im Alltag.

Partizipation

Das in der UN-Kinderrechtskonvention in Artikel 12 garantierte Recht auf Mitsprache und Beteiligung bringt ein Verständnis von Kindern als aktive Mitglieder der Gesellschaft zum Ausdruck. Sie besagt, dass jedes Kind das Recht hat, seine Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern. Die Meinung des Kindes muss angemessen und entsprechend des Alters und der Reife des Kindes berücksichtigt werden. Mitwirkung und Mitbestimmung geben den Kindern Raum,

ihre Angelegenheiten und Interessen auf demokratischem Wege zu entdecken und zu vertreten. So lernen sie, Fähigkeiten für ein selbstverantwortliches Leben in der Gemeinschaft zu entwickeln.

Die Mitsprache und Beteiligung von Kindern setzt einige Standards voraus, wie z.B. eine kinderfreundliche Umgebung, kindspezifische Methoden und kindgerechte Informationen sowie Transparenz und respektvolle Behandlung. Konkrete Foren der Beteiligung sind u.a. Durchführung einer Kinderkonferenz bei Bedarf, individuelle Einzelgespräche, Mitbestimmung der Ferien- und Freispielgestaltung und die Beteiligung am Hilfeplanverfahren. Die Transparenz im Handeln soll Vertraulichkeit in den Beziehungen und Sicherheit für jeden fördern.

3. Verlauf einer Maßnahme

3.1 Aufnahmeverfahren

Zur Aufnahme in die HPT ist die Gewährung der Hilfe zur Erziehung nach §27 und §32, 35a SGB VIII durch das Jugendamt Voraussetzung.

Der Aufnahme in die HPT geht außerdem voraus:

- das Kennenlernen des Kindes in Form eines „Schnuppertages“
- ein Aufnahme-Gespräch mit den Sorgeberechtigten, dem Jugendamt und den Vertretern der HPT
- die Einsicht in bereits vorhandene Gutachten

Steht die Aufnahme eines Kindes fest, wird mit den sorgeberechtigten Personen ein individueller Vertrag über die gegenseitige Zusammenarbeit abgeschlossen; dieser beinhaltet u.a. Art und Umfang der Elternarbeit, die Regelung einer möglichen Medikation, die kontinuierliche Anwesenheit des Kindes, sowie eine Schweigepflichtentbindung gegenüber anderen Fachdiensten.

3.2 Hilfeplanverfahren

Innerhalb der ersten 2 Monate wird unter Beteiligung der Sorgeberechtigten, der/des Bezugserziehers/in, dem Fachdienst und der Leitung ein Hilfeplan erstellt. Dieser enthält wesentliche Aussagen zum Entwicklungsstand des Kindes, zu Art und Umfang der notwendigen Förderung, sowie über Mittel und Methoden der Zielerreichung. Das Jugendamt initiiert diese Hilfeplangespräche und erstellt den Hilfeplan. Die regelmäßige Fortschreibung und Überprüfung des Hilfeplans obliegt dem Jugendamt. Während der Dauer der Maßnahme wird der Hilfeplan mindestens einmal jährlich oder bei aktuellem Anlass fortgeschrieben. Als Grundlage für die Hilfeplanung dient ein vom Bezugserzieher erstellter Entwicklungsbericht, in dem die Maßnahmen und Zielsetzungen des vergangenen Jahres beschrieben werden. Zur Koordination der Betreuungsarbeit ist darüber hinaus ein regelmäßiger Austausch zwischen den Mitarbeitern/innen des Jugendamtes und der HPT erforderlich. Eine gegenseitige Information über eventuelle Veränderungen in der Familie ist unabdingbar für eine sinnvolle Förderung.

3.3 Beendigung der Maßnahme

Die Beendigung der Maßnahme wird in einem Hilfeplangespräch unter Einbeziehung aller Beteiligten beschlossen.

Gründe für eine Beendigung können sein:

- die im Hilfeplan benannten Ziele sind erreicht,
- bei den Beteiligten besteht keine Bereitschaft zur Zusammenarbeit,
- andere Maßnahmen der Jugendhilfe werden für sinnvoller erachtet,
- der regelmäßige Besuch der HPT kann nicht mehr gewährleistet werden,
- die Finanzierung der Maßnahme ist nicht sichergestellt.

Im Hilfeplangespräch werden die genauen Einzelheiten des Abschlusses festgelegt, wie z.B. Tag des Ausscheidens, Planung der Ablösephase, eventuelle Einleitung von Anschlussmaßnahmen.

Auch bei vorzeitigen Abbrüchen ist ein Hilfeplangespräch erforderlich, um die weitere Förderung des Kindes und deren bisherige Zielsetzung sicherzustellen.

4. Methoden der pädagogischen Arbeit

4.1 Planung der Maßnahme

Diagnostik

Nach Aufnahme des Kindes in der Heilpädagogischen Tagesstätte wird innerhalb von drei Monaten ein diagnostischer Bericht durch den psychologischen Fachdienst erstellt, welcher sich auf folgende Erhebungen gründet:

- Beobachtung in der Gruppe durch die Erzieher/innen
- Beobachtung durch den psychologischen und pädagogischen Fachdienst
- Anamnesegespräche mit den Sorgeberechtigten
- Anwendung verschiedener Testverfahren durch den psychologischen Fachdienst
- Hausbesuch und Hospitation in der Schule
- Gespräche mit vorhergehenden Einrichtungen bzw. Aktenstudium

Fallbesprechung und Förderplan

Nach der Diagnosephase werden die Ergebnisse im Gesamtteam reflektiert. Die Erkenntnisse dieser Fallbesprechung finden Berücksichtigung im Förderplan, welchen der Fachdienst gemeinsam mit dem Bezugserzieher des Kindes erstellt. Im Förderplan konkretisiert sich das weitere pädagogische und therapeutische Vorgehen.

Im wöchentlichen Austausch wird der Entwicklungsprozess der Kinder und ihrer Familien reflektiert, sodass eine kontinuierliche Überprüfung der Vorgehensweise erfolgen kann.

Dieser Prozess von Fallbesprechung und Förderplan-Erstellung wiederholt sich halbjährlich; die Fallbesprechung wird vom Bezugserzieher vorbereitet und protokolliert, der Förderplan wird vom Fachdienst erstellt und überprüft. Schwerpunkte der Fallbesprechung sind Ist-Stand, Entwicklung und Perspektiven in

den Bereichen Persönlichkeit, Sozialverhalten, Schule und Elternarbeit sowie Ergebnisse der Arbeit mit internen und externen Fachdiensten. Wichtig sind hierzu die Rückmeldungen des zuständigen Fachdienstes über die Auswertung der Verlaufsdiagnostik sowie die Inhalte der spieltherapeutischen Arbeit mit dem Kind.

Dokumentation

Die Dokumentation der HPT ist systematisiert. Beobachtungen, Auffälligkeiten, Erziehungsziele und -ergebnisse werden vom Bezugserzieher und den Fachdiensten regelmäßig in Formblättern niedergeschrieben. Diese Dokumentation ist Grundlage der Hilfeplan- und Fallbesprechungen.

Der Ablauf und die Ergebnisse von Elterngesprächen und sonstigen Besprechungen werden in Protokollen festgehalten, um eine kontinuierliche Arbeit zu gewährleisten.

4.2 Persönliche Beziehung

Grundlegendes Element der Arbeit in der HPT ist die Beziehungsqualität zwischen dem/der Pädagogen/in und dem Kind; dem Kind sollen neue Beziehungserfahrungen ermöglicht werden. Es arbeiten drei Erzieher/innen im Gruppendienst; die Gruppenstärke ist auf 14 Kinder beschränkt. Auf dieser Basis kann sich eine sichere Bindung zwischen dem Kind und seinem/seiner Bezugserzieher/in entwickeln.

4.3 Pädagogische Arbeit in der Gruppe

Die Arbeit in der heilpädagogischen Gruppe ist ein wesentlicher Bestandteil und bietet den Kindern den notwendigen Schonraum, welcher es ihnen ermöglicht, soziale und persönliche Kompetenzen zu erweitern. Dabei spielt die positive Beziehung zwischen Kind und Pädagogen/in, sowie das therapeutische Milieu der Umgebung eine wichtige Rolle. Eine familiennahe Situation wird angestrebt.

Das Gruppengeschehen wird durch festgelegte Strukturen bestimmt und gibt so Halt und Orientierung. Innerhalb dieses Rahmens werden die Bedürfnisse des einzelnen Kindes berücksichtigt. Im Sinne der **Partizipation** gibt es einen intensiven Austausch mit den Kindern unter Beachtung deren individuellen Möglichkeiten. Die Transparenz im Handeln soll Vertraulichkeit in den Beziehungen und Sicherheit für jeden fördern.

4.4 Maßnahmen durch den Fachdienst

Um die vielfältigen Problemlagen der Kinder und Familien zu bewältigen, ist die Mitarbeit des Fachdienstes unverzichtbar, der sich aus einer Sozialpädagogin oder Fachkraft mit gleichwertiger Ausbildung und einer Diplom-Psychologin oder Fachkraft mit gleichwertiger Ausbildung zusammensetzt. Der Fachdienst hat klar definierte Aufgabenbereiche wie Diagnostik, Beratung und Förderarbeit am Kind. Darüber hinaus ist er aber auch in die alltäglichen Abläufe der Gruppe integriert, um die Kinder in ihrem Alltagsverhalten erleben und beobachten zu können. Daraus resultierende Erkenntnisse werden bei der fortlaufenden Diagnostik, sowie bei der Beratung von Mitarbeitern/innen und Eltern berücksichtigt.

Das **Aufgabengebiet** des Fachdienstes umfasst:

- Eingangs- und Verlaufsdiagnostik
- Verhaltensbeobachtungen in der Gruppe und in der Einzelsituation
- Thematisches Arbeiten in Kleingruppen
- Einzelförderung
- Beratung der Familien und der pädagogischen Mitarbeiter/innen
- Krisenintervention
- Eltern-Kind-Training im häuslichen Umfeld

Der Schwerpunkt des jeweiligen Förderangebotes richtet sich nach den Bedürfnissen des einzelnen Kindes und den im Hilfeplan festgelegten Zielen.

Die heilpädagogischen Fördermaßnahmen sind in den alltäglichen Ablauf integriert und basieren u.a. auf Erkenntnissen der Verhaltenstherapie, des systemorientierten Ansatzes, der Psychomotorik und Erlebnispädagogik.

4.5 Spezifische Kleingruppenarbeit

Je nach Zusammensetzung der Gruppe können folgende Kleingruppen gebildet werden: geschlechtsspezifisches Arbeiten (beinhaltet z.B. Hygiene, Pubertät, emotionales Erleben), altershomogene Gruppenangebote zur Förderung altersentsprechender Kompetenzen oder Trainingsgruppen nach Förderschwerpunkten (z.B. Aggressionsabbau, Konzentrationssteigerung).

Gemeinsame Erlebnisse und Grenzerfahrungen in der Kleingruppe sollen das einzelne Kind stärken und es für das Geschehen in der Gesamtgruppe aufnahmefähig machen.

4.6 Eltern- und Familienarbeit

Das Kind ist immer ein Teil des Familiensystems. Daher wird die aktive Mitarbeit der Eltern bzw. Sorgeberechtigten als Grundvoraussetzung für die Arbeit in der Heilpädagogischen Tagesstätte angesehen.

Ziel ist es, eine Atmosphäre der Wertschätzung zu schaffen und den Eltern Verständnis für ihre oft schwierige psychosoziale Situation entgegenzubringen. Durch die Unterstützung bei der Erziehungsarbeit sollen die Eltern vorübergehend entlastet werden; diese Entlastung wiederum ermöglicht eine Offenheit für neue Sichtweisen.

Je nach familiärer Situation werden die Form, die Häufigkeit und die Durchführungsverantwortlichkeit der Elternarbeit festgelegt und in der Erziehungsplanung reflektiert.

Formen der Eltern- und Familienarbeit können sein:

- Telefonate: eine unkomplizierte Kontaktaufnahme
- Tür-Angel-Kontakte: zur Entwicklung und Festigung der Beziehungen
- Elterngespräche: ein regelmäßiger Austausch über die Entwicklung des Kindes
- Erziehungsberatung: zur Unterstützung des erzieherischen Auftrags der Eltern
- Elternberatung durch den Fachdienst: z.B. bei schweren dysfunktionalen Interaktionsmustern innerhalb der Familie, gravierenden Beziehungsstörungen zwischen Eltern und Kind, psychischen Erkrankungen der Eltern
- Hausbesuche: zum Kennenlernen des häuslichen Milieus

- Eltern-Kind-Training: um den Transfer gelernter Inhalte sicherzustellen
- Elterncafé: zum gegenseitigen Austausch
- Familienaktivitäten: eine Anleitung zum „gemeinsam Spaß haben“

4.7 Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Schule

Ein wichtiger Bestandteil der heilpädagogischen Arbeit ist die Zusammenarbeit mit der jeweiligen Schule. Dies geschieht durch Hospitationen im Unterricht (je nach Bedarf und Möglichkeit) und regelmäßige Lehrerkontakte. Hier werden Absprachen bzgl. der Hausaufgabenbetreuung getroffen, sowie Informationen ausgetauscht über Leistung, Motivation und Sozialverhalten des jeweiligen Kindes. Mindestens einmal jährlich wird die entsprechende Lehrkraft zu einer Einzelfallbesprechung eingeladen, um den Entwicklungsstand des Kindes zu beleuchten und weitere Maßnahmen zu koordinieren.

Externer Fachdienst

Eine effektive Arbeit mit den Kindern wird durch eine enge Kooperation mit externen Fachdiensten erreicht. Dazu gehören vor allem die Kinder- und Jugendpsychiatrie, das Sozial-Pädiatrische-Zentrum, diverse Beratungsangebote, sowie medizinische Dienste vor Ort (Kinderärzte, Logopäden, Physiotherapeuten, Ergotherapeuten, Kinder- und Jugendpsychologen/-psychiater).

In einigen Familien können neben der HPT noch weitere Jugendhilfemaßnahmen eingesetzt sein; die Koordination der Hilfeleistungen erfolgt durch gemeinsame Hilfeplanung, Helferkonferenzen und einen intensiven Informationsaustausch.

Kooperationen

Die Kooperation der HPT mit den Kinderhorten des Trägers basiert auf dem Gedanken, eine Ausgrenzung der förderbedürftigen Kinder zu vermeiden und ihnen im Anschluss an die Maßnahme den Übergang in eine Regelbetreuung zu erleichtern.

Die Kooperation macht sich v.a. bemerkbar bei gemeinsamen Festen und Aktionen, sowie bei der Gestaltung des Ferienprogramms. Zusätzliche gegenseitige Besuche von befreundeten Kindern sind individuell zu gestalten und nach Absprache jederzeit möglich. Um den Austausch pädagogisch zu begleiten finden in regelmäßigen Abständen Kooperationsgespräche statt.

Weitere Kooperationen bieten sich für die älteren Kinder bzw. Jugendlichen im Zuge der Autonomieerziehung an. Diese betreffen das ebenfalls der ev.-luth. Stadtkirche Selb zugehörige Schülercafé "Oase" im Schulzentrum, welches u.a. offene Nachmittagsbetreuung anbietet, den Jugendtreff Vorwerk, sowie das kommunale Jugendzentrum im "JAM" (Haus der Generationen), welche ebenfalls offene Nachmittagsbetreuung sowie offene Jugendarbeit leisten.

Somit kann bei Ausgliederung sichergestellt werden, dass für sämtliche Altersklassen optimale Bedingungen zur Weiterbetreuung zur Verfügung stehen.

5. Rahmenbedingungen

5.1 Lage der Einrichtung

Das Dekan-Schindler-Haus befindet sich in Selb. Selb ist eine Große Kreisstadt im Landkreis Wunsiedel im Fichtelgebirge und liegt direkt an der tschechischen Grenze. Sie gehört der grenzüberschreitenden Mikroregion Freunde im Herzen Europas an. Überregional ist Selb als Porzellanstadt bekannt. Selb hat ca. 15.700 Einwohner.

Die Stadt verfügt über viele Grünanlagen, zahlreiche kulturelle Angebote und verschiedenste Sportstätten. Darüber hinaus ist Selb eingebettet inmitten der wunderbaren landschaftlichen Umgebung des Fichtelgebirges.

Das Schulzentrum (Sonderpädagogisches Förderzentrum, Dr. Franz Bogner Schule, Staatliche Realschule, Staatliches Walter-Gropius-Gymnasium) ist innerhalb von max. 30 Minuten per Fuß zu erreichen, die Luitpold-Grundschule innerhalb 15 Minuten. Eine Haltestelle des öffentlichen Busverkehrs befindet sich direkt vor dem Haus. In unmittelbarer Nähe befindet sich das Frauenhaus, das Stadtteilzentrum Ost, das Tierheim, die Feuerwehr und ein öffentlicher Spielplatz. Das Stadtzentrum mit z.B. Bücherei und Eisdielen erreicht man in einer knappen halben Stunde. In Laufnähe befinden sich ebenso Kinderärzte, Therapeuten (Logo und Ergo) und die Praxis einer Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin.

5.2 Einzugsbereich

Die HPT steht vorrangig Kindern und ihren Familien des gesamten Landkreises Wunsiedel zur Verfügung; bei Bedarf auch Kindern aus den benachbarten Landkreisen Hof, Bayreuth und Tirschenreuth.

5.3 Raumkonzept

Die Heilpädagogische Tagesstätte bewohnt eine Hälfte des Dekan-Schindler-Hauses; die zweite Hälfte steht den beiden gemischten Kindergruppen des Regelbetriebes zur Verfügung.

Die Räume der HPT beinhalten: einen weitläufigen Flurbereich mit Garderobe und integrierten Spielmöglichkeiten, getrennte WC`s für Jungen/Mädchen incl. einer Dusche, ein Büro ausgestattet mit Arbeitsplatz und Besprechungsecke, ein Materialraum, ein Gruppenraum als Spielzimmer, ein Gruppenraum für Essen/Kinderkonferenzen etc., ein Therapieraum, sowie drei kleine Hausaufgabenräume (einer davon mit integriertem Kreativbereich).

Die Räume der HPT vermitteln ein Gefühl der Behaglichkeit; sie ermöglichen Rückzug sowie Gruppenaktivitäten und lassen ausreichend Platz für individuelle Gestaltungsmöglichkeiten und Bewegungsfreiheit. Durch die Gestaltung der Räume wird die heilpädagogische Arbeit unterstützt.

Gemeinsam genutzte Räume der Gesamteinrichtung sind: Außengelände, Werkraum, Turnhalle, Mitarbeiteraum, Personal-WC.

5.4 Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag	10.00 – 17.00 Uhr
Freitag	10.00 – 15.00 Uhr
in den Ferien täglich	9.00 – 15.00 Uhr

Die Heilpädagogische Tagesstätte ist in der Regel an 220 Tagen im Jahr geöffnet. Die Ferienöffnungszeiten werden den Eltern zu Beginn eines Schuljahres bekanntgegeben. Einmal jährlich wird eine Ferienfreizeit durchgeführt. Zum pädagogischen Konzept der Heilpädagogischen Tagesstätte gehört die verpflichtende Teilnahme des Kindes an allen angebotenen Freizeitaktivitäten.

5.5 Kosten

Der von der regionalen Kommission Kinder- und Jugendhilfe Franken festgelegte Tagessatz beträgt aktuell 102,83 € und wird regelmäßig neu verhandelt. Die damit verbundenen Leistungen und Qualitätsstandards entsprechen dem Rahmenkonzept für die Arbeit in Heilpädagogischen Tagesstätten der Erziehungshilfe.

Ansprechpartner für die Kostenübernahme der Maßnahme und eine eventuelle Eigenbeteiligung der Eltern ist das Jugendamt.

In der Einrichtung beteiligen sich die Eltern an den Kosten für die Programmgestaltung (z.B. Eintrittsgeld, Eis ...); außerdem wird für Ferienmaßnahmen ein Beitrag erhoben.

5.6 Mitarbeiter

Das multiprofessionelle Team der Heilpädagogischen Tagesstätte besteht aus drei Erziehern, einer Erziehungswissenschaftlerin (B.A. Univ.) im sozialpädagogischen Dienst, einer Heilpädagogin und einer Psychologin. In der pädagogischen Gruppe gilt das Prinzip des Bezugserziehers; der Bezugserzieher ist dabei in der Regel für vier bis fünf Kinder besonders verantwortlich (Erziehungsplanung, Mitwirkung am Hilfeplan, Elternarbeit, Lehrgespräche, Dokumentation). Im Fachdienst (2h pro Kind) sind Diplom-Psychologin (Univ.) und Erziehungswissenschaftlerin (B.A. Univ.) als sozialpädagogische Fachkraft beschäftigt. Die Leitung der HPT obliegt der Heilpädagogin.

5.6 Kontakt

Einrichtung

Dekan-Schindler-Haus
Heilpädagogische Tagesstätte
Längenauer Str. 20
95100 Selb

Tel.: 09287/87721
Fax: 09287/5009723
E-Mail: hpt@kinder-selb.de

Träger

Stadtkirche Selb
Pfarrstrasse 4
95100 Selb

Tel.: 09287/99380
Fax: 09287/883816
E-Mail: pfarramt.stadtkirche.selb@elkb.de

Ansprechpartner sind:

Christine Hermann
Leitung der HPT

Volker Pröbstl, Dekan
Regina Kastner, Geschäftsführung

6. Qualitätsentwicklung

6.1 Evaluation

Die inhaltliche Arbeit gestaltet sich flexibel und auf die Bedürfnisse der Kinder und deren Familien ausgerichtet. Ebenso sollte der theoretische Rahmen der aktuellen Praxis regelmäßig überprüft werden.

Für die Heilpädagogische Tagesstätte heißt das, dass Informationen über Kinder und ihre Familien, die pädagogische Arbeit in der Einrichtung, die Tätigkeit des Trägers, die Tätigkeit der Pädagogen, die Mitarbeiterzufriedenheit und alle anderen Bereiche, die zu einer Kindertageseinrichtung gehören, gesammelt, analysiert und interpretiert werden. Ziel soll sein, dass die Arbeit in der HPT für Mitarbeiter, Kinder, ihre Familien und das soziale Umfeld ständig verbessert werden soll.

Standardverfahren zur Datenerfassung sind:

- regelmäßiger Austausch mit Kindern und Eltern
- mündliche oder schriftliche Befragung (Kinder, Eltern, externe Fachdienste)
- Beobachtung und Reflexion im pädagogischen Geschehen
- Dokumentation von Ereignissen, Gesprächen, Erziehungsplanung etc.
- kollegiale Beratung und Supervision
- konzeptionszentrierte Dienstbesprechungen
- ausgewählte Fortbildungen

6.2 Ergebnissicherung

Die Überprüfung der in der Einrichtung erbrachten Leistungen erfolgt kontinuierlich im Austausch mit Jugendamt/Eltern/Kind. Qualitätsmerkmale können sein:

- Zufriedenheit von Jugendamt/Eltern/Kind/HPT
- Erreichen der im Förderplan festgelegten Ziele
- Verbesserung des zum Zeitpunkt der Aufnahme festgestellten Verhaltens bzw. des Befindens

Eventuelle Anschlussmaßnahmen werden initiiert und zu Beginn begleitet.

Nach dem Ausscheiden des Kindes aus der HPT kann bei Bedarf mit dem zuständigen Jugendamt eine Nachsorge vereinbart werden; diese zeitlich begrenzte Betreuung übernehmen die Mitarbeiter der HPT im Rahmen von Fachleistungsstunden.

Ein viertel Jahr nach Beendigung der Maßnahme erfolgt eine Kontaktaufnahme zur Familie, um das Ergebnis der Jugendhilfemaßnahme nochmals zu bewerten.

6.3 Mitarbeiterqualifikation

Fortbildung und Supervision

Regelmäßige Fort- und Weiterbildungen gewährleisten ein hohes Maß an fachlich aktueller Qualität. Hierzu stehen allen Mitarbeitern jährlich 8 Tage zur Verfügung. Supervision erfolgt im gesamten HPT-Team; 8 x pro Jahr à 90 Minuten.

Mitarbeitergespräche

Das Mitarbeitergespräch wird von der Leitung der HPT geführt. Die durchgeführten Gespräche werden mit der Zielsetzung geführt, eine dauerhafte, zielorientierte und konstruktive Zusammenarbeit von Leitung und ihren Mitarbeitern zu fördern. Zudem werden gemeinsame Vereinbarungen von Zielen sowie persönliche Schritte zur Zielerreichung getroffen. Die Zielvereinbarungen der jeweiligen Mitarbeiter werden schriftlich protokolliert. Das Protokoll ist die Grundlage für folgende Mitarbeitergespräche.

7. Schlussbemerkung

Diese Konzeption ist kein statisches oder starres Dokument, das für das nächste Jahrzehnt unveränderlich so Bestand und Gültigkeit hat. Sie versteht sich als Basis unserer Arbeit in der HPT Selb und wird in regelmäßigen Abständen überprüft und den neuesten Entwicklungen angepasst. Fachliche Empfehlungen, Anregungen und Kritiken jeder Art werden gerne entgegengenommen und gegebenenfalls bei der Fortschreibung der Konzeption berücksichtigt.